



TRÄGERVEREIN
**WINZERVEREIN
LANTERSHOFEN**

winzerverein@lantershofen.de
www.winzerverein-lantershofen.de

Haus- und Benutzungsordnung

Der Saal des Winzervereins mit seinen Außenanlagen, der Gastraum sowie der Gewölbekeller in 53501 Grafschaft-Lantershofen, nachfolgend „Winzerverein Lantershofen“ genannt, steht in der Trägerschaft des Trägervereins "Winzerverein Lantershofen" e.V., nachfolgend „Trägerverein“, genannt.

1. Das Hausrecht des „Winzerverein Lantershofen“ steht, soweit es dem Trägerverein zur Nutzung überlassen wurde, der Gemeinde Grafschaft sowie dem Trägerverein zu; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Für die Dauer der Mietzeit steht dem Mieter das Hausrecht zu, jedoch nicht gegenüber der Gemeinde Grafschaft und dem Trägerverein.
2. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist bei dem Trägerverein schriftlich oder mündlich zu beantragen. Ansprechpersonen des Trägervereins sind:
 - a. Geschäftsführer
 - b. Vorsitzender
 - c. bei Nichterreichbarkeit von a. und b. eine Person des Vorstands

Die Zusage wird schriftlich erteilt. Es wird ein Benutzungs- und Mietvertrag geschlossen, in dem diese Benutzungsordnung als Vertragsbestandteil anerkannt wird. Eine Reservierung wird erst mit Abschluss des Benutzungs- und Mietvertrags verbindlich.

3. Benutzer, die wiederholt einen unsachgemäßen Gebrauch zu vertreten haben oder gegen die Benutzungsordnung erheblich oder wiederholt verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
4. Der Trägerverein hat in Absprache mit der Gemeinde das Recht, den „Winzerverein Lantershofen“ aus Gründen der Pflege oder Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
5. Maßnahmen des Trägervereins, die zur Nichtnutzung gemäß den Nummern 3 bis 4 führen, lassen keine Entschädigungsverpflichtungen zu. Der Trägerverein haftet auch nicht für einen eventuellen Einnahmeausfall oder anderweitige Kosten und/oder Schäden.
6. Die Abtretung von bereits zugesagten Benutzungszeiten durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.
7. Die Benutzer werden auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzes, des Lärmschutzes und der Versammlungsgaststättenverordnung hingewiesen. Er ist verpflichtet, ab 22 Uhr den Lärmpegel in den Räumlichkeiten des „Winzerverein Lantershofen“ so zu reduzieren, dass Zimmerlautstärke gewährleistet ist. Insbesondere Beschallungsanlagen sind entsprechend zu regeln.

Trägerverein „Winzerverein Lantershofen“ e.V.

Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Nr. 21196 | Sitz: Grafschaft-Lantershofen

Roland Schaaf (Vorsitzender)
Thonwerkstraße 2a, 53501 Grafschaft
winzerverein@lantershofen.de

Simon Schaaf (Schatzmeister)
Thonwerkstraße 2, 53501 Grafschaft
schatzmeister@winzerverein-lantershofen.de

Thomas Weber (Geschäftsführer)
Zweibrückenstraße 7, 53501 Grafschaft
Telefon 0175/5700262



TRÄGERVEREIN
**WINZERVEREIN
LANTERSHOFEN**

winzerverein@lantershofen.de
www.winzerverein-lantershofen.de

8. Dem Benutzer wird empfohlen alle Getränke - außer Wein, hochprozentigen Getränken sowie Kaffee und Tee - bei dem Getränkevertrieb **"Visang" in Karweiler** zu beziehen.
9. Der Benutzer ist verpflichtet eine Nichtnutzung dem Trägerverein rechtzeitig mitzuteilen. Bei einem Rücktritt fallen 20% der Mietkosten an. Bei Absage unterhalb von 14 Tagen vor dem Miettermin können zusätzlich Reinigungskosten anfallen.
10. Die Nutzungszeit wird mit dem Mietvertrag angegeben. Zeiten für Herrichtung bzw. Säuberung der Räume bzw. Einrichtungen sind jeweils mit dem Objektwart zu vereinbaren. Die Übergabe erfolgt einen Tag vor Mietbeginn, die Rückgabe einen Tag danach. Wenn die Rückgabe durch Verschulden des Mieters erst nach 2 Tagen erfolgen kann werden 50 % der regulären Miete fällig.
11. Die Benutzer müssen die Räumlichkeiten des „Winzerverein Lantershofen“ pfleglich behandeln und bei ihrer Benutzung äußerste Sorgfalt anwenden. Auf die schonende Behandlung, insbesondere des Bodens und der Wände sowie aller Einrichtungsgegenstände, ist besonders zu achten. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für Unterhaltung und Betrieb so gering wie möglich gehalten werden.
12. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Plakaten, Klebebänder, Werbebanner o.ä. ist untersagt.
13. Beschädigungen und Verluste an überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen, Geräten und Anlagen aufgrund der Benutzung sind unverzüglich dem Objektwart zu melden. Die entstandenen Schäden bzw. Verluste sind dem Trägerverein zu erstatten.
14. Alle Räume und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden. Teile der Räumlichkeiten können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
15. Nach Abschluss der Benutzung, spätestens am Tag nach der Veranstaltung, sind die angemieteten Räume und Einrichtungen zu reinigen (besenrein) und in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich vor Beginn der Nutzung befunden haben. Die Fenster sind nach guter Lüftung zu schließen. Ebenfalls ist die Theke im Gastraum zu reinigen, die Gitter können in der Spülmaschine gereinigt werden.
16. Die Müllentsorgung obliegt dem Mieter.
17. Das "Poltern" auf dem Grundstück des „Winzerverein Lantershofen“ ist nicht gestattet.
18. Der Vorstand des Trägervereins bzw. ein von ihm beauftragtes Mitglied des Trägervereins hat zu jeder Zeit uneingeschränktes Kontrollrecht vor und während laufenden Veranstaltungen.
19. Der Objektwart wird sich bei der Schlüsselrückgabe von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Falls Räumlichkeiten des „Winzerverein Lantershofen“ am nächsten

Trägerverein „Winzerverein Lantershofen“ e.V.

Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Nr. 21196 | Sitz: Grafschaft-Lantershofen

Roland Schaaf (Vorsitzender)
Thonwerkstraße 2a, 53501 Grafschaft
winzerverein@lantershofen.de

Simon Schaaf (Schatzmeister)
Thonwerkstraße 2, 53501 Grafschaft
schatzmeister@winzerverein-lantershofen.de

Thomas Weber (Geschäftsführer)
Zweibrückenstraße 7, 53501 Grafschaft
Telefon 0175/5700262



TRÄGERVEREIN
**WINZERVEREIN
LANTERSHOFEN**

winzerverein@lantershofen.de
www.winzerverein-lantershofen.de

Tag wieder vermietet sind, sind sie bis spätestens 12 Uhr dem Objektwart zu übergeben. Ansonsten gelten die Zeiten gemäß Mietvertrag.

20. Für die Benutzung wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Gebühren bzw. Gebührenfreiheit werden mit dem Bescheid bzw. Benutzungs- und Mietvertrag dem Benutzer/Mieter mitgeteilt.

21. Die Benutzungsgebühr wird nach folgenden Kriterien für die zugewiesene Benutzungszeit durch den Vorstand des Trägervereins festgelegt:

- a. Vereine der Gemeinde Grafschaft
- b. Privatpersonen, wohnhaft in der Gemeinde Grafschaft
- c. Räumlichkeiten (Saal, Gastraum mit evtl. Küchennutzung, Gewölbekeller klein/groß/gesamt, Außenanlage) nach Fläche

Hinzu kommen die Nebenkosten für den Verbrauch von Gas, Wasser, Abwasser und Strom gemäß Zählerstände.

22. Die Begleichung hat innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss auf das Konto des Trägervereins „Winzerverein Lantershofen“ zu erfolgen. Fällige Nebenkosten werden mit der Kautionszahlung verrechnet.

23. Der Benutzer hat spätestens bei der Schlüsselübergabe eine Kautionszahlung zu entrichten. Die Kautionszahlung wird zurückerstattet, wenn die angemieteten Räumlichkeiten einschließlich seines Inventars unbeschädigt, funktionstüchtig und in sauberem Zustand (besenrein) übergeben wird. Der Vorstand kann auf eine Kautionszahlung verzichten.

24. Räumlichkeiten und Einrichtungen werden in dem Zustand überlassen, in dem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, Anlagen und Geräte für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

25. Der Trägerverein übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Diebstähle (z.B. Entwendung von Kleidungsstücken).

26. Die ausgewiesenen Parkplätze sind ausschließlich zu nutzen.

27. Der Benutzer stellt den Trägerverein und die Gemeinde Grafschaft von etwaigen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Geräte und des Grundstücks stehen.

28. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Trägerverein die Gemeinde Grafschaft und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.

29. Die Haftung der Grundstückseigentümerin (Gemeinde Grafschaft) für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

30. Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des „Winzerverein Lantershofen“ erkennen die benutzungsberechtigten Personen die Haus- und Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

Trägerverein „Winzerverein Lantershofen“ e.V.

Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Nr. 21196 | Sitz: Grafschaft-Lantershofen

Roland Schaaf (Vorsitzender)
Thonwerkstraße 2a, 53501 Grafschaft
winzerverein@lantershofen.de

Simon Schaaf (Schatzmeister)
Thonwerkstraße 2, 53501 Grafschaft
schatzmeister@winzerverein-lantershofen.de

Thomas Weber (Geschäftsführer)
Zweibrückenstraße 7, 53501 Grafschaft
Telefon 0175/5700262



TRÄGERVEREIN
**WINZERVEREIN
LANTERSHOFEN**

winzerverein@lantershofen.de
www.winzerverein-lantershofen.de

31. Spätestens bei Abschluss des Benutzungs- und Mietvertrages ist durch den Mieter das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung in geeigneter Weise nachzuweisen. Durch die Unterschrift des Mieters auf dem Benutzungs- und Mietvertrag bestätigt dieser das Bestehen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung, dieser muss auf Verlangen vorgezeigt werden. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist eine Übergabe der Räumlichkeiten des „Winzerverein Lantershofen“ an den Mieter nicht möglich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstands des Trägervereins. Bei auftretenden Schäden haftet der Mieter.
32. Des Weiteren ist es untersagt, in unmittelbarer Nähe bzw. im „Winzerverein Lantershofen“ selbst ohne behördliche Genehmigung und ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorstands des Trägervereins Feuerwerkskörper, Feuerwerksraketen, Heißluftballons („Himmelslaternen“) jeglicher Art zu zünden zu starten und/oder abzubrennen.

Trägerverein „Winzerverein Lantershofen“ e.V.

Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Nr. 21196 | Sitz: Grafschaft-Lantershofen

Roland Schaaf (Vorsitzender)
Thonwerkstraße 2a, 53501 Grafschaft
winzerverein@lantershofen.de

Simon Schaaf (Schatzmeister)
Thonwerkstraße 2, 53501 Grafschaft
schatzmeister@winzerverein-lantershofen.de

Thomas Weber (Geschäftsführer)
Zweibrückenstraße 7, 53501 Grafschaft
Telefon 0175/5700262